Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. =

Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des

géomètres concordataires

Band: 5 (1907)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Protokoll der VI. Hauptversammlung des Vereins schweizerischer

Konkordatsgeometer: abgehalten Sonntag, den 2. Juni 1907, im

Ratssaale in Schaffhausen [Schluss]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verlässigkeit das Ideal einer guten Berechnung ist, daß es hier keinen Papiereingang und keine Planimeterkorrektur gibt, und daß die Kontrollen ausnahmslos verblüffend genau stimmen. Als solche Kontrollen haben wir: Die Summe sämtlicher Parzellen auf einem Plane ist gleich dem Flächeninhalt des ganzen Planes und die Summe sämtlicher Parzellen in einer Gemeinde ist gleich dem Inhalt sämltlicher Pläne resp. gleich dem Inhalt der ganzen Gemeinde. Solche Kontrollen stimmen in der Regel auf wenige Zehntelquadratmeter.

Schluß.

Nicht nur bei der Neuvermessung einer Gemeinde leisten die Koordinaten der Grenzpunkte gute Dienste, sie sind auch von unschätzbarem Wert für die Nachführung. Man stelle sich vor, welche Erleichterung sie bieten bei Teilungen oder sonstigen Grenzänderungen an Grundstücken, bei Absteckungsarbeiten irgend welcher Art, bei der Bestimmung von unzugänglichen resp. nicht direkt meßbaren Winkeln und Distanzen, bei der Wiederherstellung verloren gegangener oder verschwundener Grenzpunkte und so weiter. Wir werden vielleicht ein andermal Gelegenheit haben, noch einiges über dieses Kapitel zu schreiben und schließen jetzt unsere Arbeit, indem wir betonen, daß dieselbe im Einverständnis mit dem Chef des Vermessungsamtes. Herrn Stadtgeometer Fehr, geschrieben worden ist, und daß demselben das Verdienst gebührt, die hier beschriebenen Methoden am Vermessungsamt der Stadt Zürich eingeführt zu haben. Hiefür, sowie für das uns bereitwilligst zur Verfügung gestellte Material sprechen wir ihm unsern wärmsten Dank aus.

Zürich im März 1907.

F. Bühlmann.

Protokoll

der VI. Hauptversammlung des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer,

abgehalten Sonntag, den 2. Juni 1907, im Ratssale in Schaffhausen. Beginn der Verhandlungen 11 Uhr.

Vorsitzender: M. Ehrensberger.

(Schluß.)

Traktandum 7. Anschaffung sämtlicher Jahrgänge der Zeitschrift für Vermessungswesen.

Referent Leemann befürwortet die Anschaffung dieses nütz-

lichen Nachschlagewerkes. Von 2 bezüglichen Offerten ist diejenige des Herrn Prof. Stambach mit einem Kaufpreis von Fr. 150 die günstigere. Die Versammlung beschließt; Der Vorstand wird ermächtigt, auf Rechnung des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer sämtliche Jahrgänge der Zeitschrift für Vermessungswesen anzukaufen.

Traktundum 8. Motion Sutter betr. die Verlegung der Geometerschule an das Polytechnikum und die Einführung von Staatsexamen.

Stohler referiert in einläßlicher Weise und hebt dabei hauptsächlich die Gründe hervor, welche den Vorstand bewogen, das Traktandum vorgängig einer definitiven Beschlussfassung noch eingehender zu prüfen, obgleich man allgemein der Ansicht sei, daß eine Änderung im Studienplane eintreten müsse. Der Antrag des Vorstandes lautet:

Der Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer, nach Kenntnisnahme eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Motion Sutter betr. "die Verlegung der Geometerschule an das Polytechnikum und die Einführung von Staatsexamen" und nachdem sich insbesondere durch die materielle Vorprüfung der Frage ergeben hat, daß

- 1. die Meinungen sowohl in der fundamentalen Hauptfrage als auch in mehr nebensächlichen schultechnischen Forderungen stark auseinandergehen;
- 2. eine summarische Behandlung der Motion und definitive Stellungnahme durch grundsätzliche Abstimmung über dieselbe erst auf Grund umfassenderer Studien der divergierenden Ansichten erfolgen kann,

beschließt:

Der Vorstand ist eingeladen, in der nächsten Hauptversammlung in Sachen der Motion Sutter betr. die Verlegung der Geometerschule an das Polytechnikum und die Einführung von Staatsexamen bestimmten Antrag zu stellen.

Die Diskussion benützt in erster Linie der Motionär Sutter. Einleitend begründet er seinen Rücktritt vom Vorstande damit, weil der Verschiebungsantrag des Vorstandes für ihn gleichbedeutend sei, wie ein Mißerfolg. Sodann führt Sutter aus, daß in der Schulfrage ohne weiteres Studium derselben wohl ein prinzipieller Beschluß gefaßt werden könne. Mit Detailfragen habe sich der Verein vorläufig nicht zu befassen, sondern lediglich mit der

Hauptfrage, der Verlegung der Geometerschule ans Polytechnikum; er glaubt, der Vorstand sei nur durch seine an Furchtsamkeit grenzende Gewissenhaftigkeit zu einem Verschiebungsantrag gekommen und beantragt Abweisung desselben.

Professor Zwicky billigt das Vorgehen des Vorstandes; er beantragt, demselben ein Zutrauensvotum zu geben, was den Beifall der Versammlung erntet.

Bentele hält dafür, daß prinzipiell die Maturität verlangt werden soll.

Weber glaubt, daß im Herzen alle mit Sutter einverstanden seien, will aber doch das besonnene Vorgehen des Vorstandes und dessen Antrag unterstützen.

In der Abstimmung wird nahezu einstimmig der Antrag des Vorstandes angenommen.

Traktandum 9. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Namens des Vorstandes referiert Kreis. Die beiden Mitglieder, Professor Stambach und Stadtgeometer Brönnimann haben sich in solchem Maße einerseits um die Ausbildung des Geometers und um die Geometerschule am Technikum, anderseits um die Gründung und Befestigung des Vereins, sowie auch beiderseits um die Prosperität unserer Zeitschrift Verdienste erworben, deren Würdigung eine Ehrung durch den Verein rechtfertigt. Gestützt darauf beantragt der Vorstand, Prof. Stambach und Stadtgeometer Brönnimann zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Dieser Antrag wird mit Beifall angenommen.

Traktandum 10. Eingabe des ostschweiz. Geometervereins betreffend die allgemeine Verbindlichkeit der Taxationen der Zweigvereine für sämtliche Mitglieder des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer.

Stohler referiert. Trotz den schlechten Erfahrungen, welche man namentlich im Zweigverein Aargau-Solothurn-Basel mit den Minimaltaxationen gemacht hat und obschon in diesem Zweigverein mit der sogen. Normaltaxation befriedigendere Ergebnisse erzielt wurden, will der Referent doch den Antrag des Vorstandes zur Annahme empfehlen, hoffend, daß künftig mit Hülfe der allgemeinen Verbindlichkeit, welche bis anhin noch nicht bestand, bessere Erfahrungen gemacht werden, als früher.

Der Antrag des Vorstandes lautet in Übereinstimmung mit demjenigen des ostschweiz. Geometervereins:

Der Verein schweiz. Konkordatsgeometer, in der Absicht, den Zweigvereinen eine erfolgreiche Durchführung der Taxation der Vermessungsarbeiten zu ermöglichen.

beschließt:

Es seien sämtliche Mitglieder des Vereins auf Ehre verpflichtet, die Minimaltaxationen der Zweigvereine mit samt den jeweiligen besonderen Bestimmungen zu respektieren.

Im Anschlusse an diese Ausführungen des Referenten legt von Sprecher dem Vorstande folgende Anregungen zur Prüfung vor:

- 1. Die Übernehmer einer Arbeit sind verpflichtet, die Vertragspreise einer zu bezeichnenden Vereinsstelle einzureichen.
- 2. Die betr. Stelle soll denjenigen Bewerbern, welche die Taxationskommission angefragt hatten, diese Vertragspreise kundgeben.

Zum nämlichen Traktandum stellt Glaser folgenden Ergänzungsantrag:

Für den Fall eines Mißbrauches der Taxationen sind hohe Disziplinarstrafen zu verhängen.

Präsident Ehrensberger beantragt namens des Vorstandes Ablehnung dieses Ergänzungsantrages.

In der Abstimmung wird der Antrag des Vorstandes angenommen, und die Anregungen von Sprecher werden zur Prüfung dem Vorstand überwiesen.

Traktandum 11. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Motion Sutter betr. die Schaffung einer Verifikationsstelle für Waldvermessungen.

Leemann referiert und führt aus, daß die von den kant. Verifikationsinstanzen eingeholten Ansichtsäußerungen alle darin übereinstimmen, daß eine Änderung im gegenwärtigen Prüfungsmodus eintreten sollte. Verschieden sind dagegen die Vorschläge für den neuen Prüfungsmodus; die Mehrheit spricht sich im Sinne des Beschlusses des Vorstandes aus. Dieser Beschluß lautet:

Es sei das eidg. Departement des Innern von den Verschleppungen der Verifikationen der Waldvermessungen in Kenntnis zu setzen und bei demselben das Gesuch zu stellen, einerseits die Verifikationen möglichst den Kantonsgeometern zu übertragen und anderseits das eidg. Verifikationspersonal zu vermehren.

Weitere Mitteilungen über dieses Traktandum werden auf die

nächste Hauptversammlung in Aussicht gestellt, indem bis dahin die Antwort vom eidg. Departement vorliegen wird.

Traktandum 12. Ersatzwahl für den aus dem Vorstand ausgetretenen Herrn J. Sutter.

Aus der Mitte der Versammlung werden vorgeschlagen Delessert, Kaufmann, Stamm, von Sprecher, Müller (Luzern) Grivaz (Payerne).

Kaufmann und Stamm erklären, eine Wahl nicht annehmen zu können.

Im ersten Wahlgang erhalten Stimmen

Grivaz	26
Delessert	19
Müller	15
von Sprecher	15
Ungültige	1
	78.

Das absolute Mehr (40) ist nicht erreicht und es ist ein zweiter Wahlgang getroffen worden, welcher folgendes Resultat ergab:

Grivaz	47	Stimmen
Delessert	15	າກ
Müller	6	"
von Sprecher	8	າກ
Ungültige	1	"
	77	Stimmen

Es wurde demnach Grivaz mit 47 Stimmen gewählt (absolutes Mehr 39).

Traktandum 13. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. Vorgeschlagen werden: St. Gallen, Frauenfeld, Olten, Baden. Gewählt wird St. Gallen.

Traktandum 14. Eventuell weiter eingehende Anträge.

Präsident Ehrensberger verliest folgende, von Glaser (Luzern) eingereichte Anträge:

- 1. Protokoll, wie auch Jahresrechnung sind allen Vereinsmitgliedern mindestens 2 bis 3 Tage vor der jeweiligen Generalversammlung im Drucke zuzustellen.
- 2. Sämtlichen Vereinsmitgliedern ist alljährlich kurz nach Neujahr zuzustellen:
 - a) Ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Vereins.

b) Ein Verzeichnis derjenigen Konkordatsgeometer, die unserem Verbande noch nicht angehören. Eventuell sind diese Verzeichnisse jeweilen in der Januar- oder Februar-Nummer unserer Zeitschrift zu veröffentlichen, für welchen Fall eine besondere Zustellung dahinfallen dürfte.

Zu diesen Anträgen bemerkt Präsident Ehrensberger: das Protokoll ist bisher immer im Vereinsorgan veröffentlicht worden.

Die Jahresrechnung ist zu wenig umfangreich, als daß es sich lohnt, sie zu drucken.

Der Vorstand beantragt, mangels der nötigen Begründung auf diesen Antrag nicht einzutreten.

von Sprecher will statt dem Protokoll den Jahresbericht einige Tage vor der Hauptversammlung als Beilage zur Zeitschrift, nur für die Mitglieder, publizieren.

Präsident Ehrensberger unterstützt diesen Antrag.

Das Resultat der Abstimmung ist: Ablehnung des ersten Antrages Glaser und Annahme des Antrages von Sprecher.

Zum zweiten Antrag Glaser bemerkt der Referent, daß das unter a genannte Verzeichnis bisher immer bei Beginn des Jahres in der Zeitschrift erschienen ist. Das unter b verlangte Verzeichnis der patentierten Nichtmitglieder ist entbehrlich, weil der Vergleich zwischen dem Mitgliederverzeichnis und demjenigen der sämtlichen Konkordatsgeometer, welches die Prüfungskonferenz alljährlich ergänzt, den gewünschten Aufschluß gibt.

Der Antrag 2 a verlangt keine Abstimmung;

der Antrag 2 b wird abgelehnt.

Traktandum 15. Allgemeine Umfrage.

Stadtgeometer Hafner proponiert, die Erweiterung des Vorstandes zur Prüfung der Schulfrage vorzunehmen.

Präsident Ehrensberger verweist denselben auf den Beschluß der Hauptversammlung in Basel, wonach es in der Kompetenz des Vorstandes liegt, sich eventuell zu einer Schulkommission zu erweitern, womit dieses Traktandum erledigt ist.

Präsident Ehrensberger macht noch auf einen Vortrag von Herrn Karl Ebner, jgr., über die Rechenmaschine "Gauß" aufmerksam, welcher, anschließend an die Verhandlungen, im Vestibule des Rathauses gehalten werden wird.

Das Präsidium dankt der Versammlung für die Aufmerksam-

keit, mit welcher sie den Verhandlungen gefolgt ist und, indem es diese für geschlossen erklärt, wünscht er Allen noch recht frohe Tage.

Schluß der Versammlung 21/2 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Präsident: M. Ehrensperger. Der Sekretär: W. Leemann.

Vereinsnachrichten.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 14. Juli 1907 in der Schmiedstube in Zürich

- 1. Neu aufgenommen in den Verein wurden Gottl. Halter, Konkordatsgeometer, z. Z. Bischofszell. Solcà, Konkordatsgeometer und Kult.-Ingr., Zürich.
- 2. Es wird beschlossen, zur Prüfung der Schulfrage eine Schulkommission zu bestellen, bestehend aus den sieben Vorstandsmitgliedern und zehn weitern Mitgliedern.

Gewählt wurden folgende Herren:

- 1. Kantonsgeometer Basler, Aarau.
- 2. Stadtgeometer Brönnimann, Bern.
- 3. Professor Delessert, Genf.
- 4. Kreisingenieur Müller, Winterthur.
- 5. Stadtingenieur Keller, Olten.
- 6. Kantonsgeometer Röthlisberger, Bern.
- 7. Professor Stambach, Winterthur.
- 8. Stadtgeometer Steinegger, Schaffhausen.
- 9. Ingenieur Wildberger, Chur.
- 10. Professor Zwicky, Winterthur.
- 3. Die an der VI. Hauptversammlung in Schaffhausen durch A. von Sprecher gestellten Anträge:
 - a) Die Übernehmer einer Arbeit sind verpflichtet, die Vertragspreise einer zu bezeichnenden Amtsstelle einzureichen;
 - b) Die betr. Stelle soll denjenigen Bewerbern, welche die Taxationskommission angefragt hatten, die Vertragspreise kundgaben,

werden abgelehnt, weil die Durchführung als äußerst schwierig erfunden wird.

Frauenfeld, 10. August 1907. Aus Auftrag:

Der Sekretär: W. Leemann.